

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1914.2

Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063

2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. April 2007

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat hat dem Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, am 30. Januar 2007 in 1. Lesung zugestimmt. Der Plan wurde vom 9. Februar bis 13. März 2007 öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 9. Februar und 16. Februar 2007 publiziert. Während der Auflagefrist ist fristgerecht eine Einwendung eingegangen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Einwendung zu berücksichtigen und den Bebauungsplan festzusetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Bossard-Areal.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, am 30. Januar 2007 in 1. Lesung zugestimmt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. Februar bis 13. März 2007 und wurde im Amtsblatt des Kantons Zug am 9. Februar und 16. Februar 2007 publiziert. Während der Auflagefrist ist fristgerecht eine Einwendung eingegangen.

2. Einwendung Brandenburg

Paul Brandenburg, Allmendstrasse 4 in 6300 Zug, vertreten durch RA Hans Hagmann, Stadlin Advokatur, Baarerstrasse 12, Zug, hat am 13. März 2007 eine Einwendung eingereicht. Der Einwender beantragt die Streichung des in Ziffer 7 der Bestimmung enthaltenen Satzteils „welche nur den Besuchern des Restaurants auf GS 199 zur Verfügung stehen“. Als Begründung wird angeführt, dass der Grosse Gemeinderat (GGR) an der Sitzung vom 30. Januar 2007 den Satz der Ziffer 7 "Bei einer Nutzungs-

änderung auf GS 199 ohne Gastronomie sind diese Parkfelder ersatzlos aufzuheben" zu Recht gestrichen habe. Richtigerweise sei aber auch noch die mit der vorliegenden Eingabe beantragte Streichung vorzunehmen, da dies sowohl der bestehenden privatrechtlichen Abmachung zur Nutzung der Parkplätze auf GS 199 für das Restaurant Brandenburg, welches auf dem eigenen Grund nicht über genügend Parkflächen verfügt, widerspricht, wie auch eine Nutzung durch die Bewohner, Besucher und Beschäftigten des neuen Gebäudes auf GS 219 verunmögliche.

3. Stellungnahme des Stadtrats

Der Bebauungsplan Bossard-Areal wurde in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern (Paul Brandenburg und Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch die Abteilung Immobilien) und dem Investoren- und Planerteam (Anliker AG, den Architekturbüros Scheitlin - Syfrig + Partner Architekten AG, Luzern, und Leutwyler Partner Architekten AG, Zug, sowie einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Verkehrsplanungsbüro) erarbeitet. Schon frühzeitig wurde durch die Familie Brandenburg auf das bestehende Servitut bezüglich der Nutzung von Parkplätzen für das Restaurant Brandenburg aufmerksam gemacht. Im Zuge der Projektbearbeitung wurden für die Anordnung oberirdischer Parkplätze in der Allmendstrasse verschiedene Lösungen gesucht, welche sich mit einer einheitlichen Gestaltung des Strassenraums unter Berücksichtigung der bestehenden Parkplätze und den Anliegen der betroffenen Grundeigentümer vereinbaren lassen. Die Einschränkung, dass die Parkplätze auf GS 219 nur durch die Besucher des Restaurants Brandenburg genutzt werden können, entstand vor allem vor dem Hintergrund, dass das bestehende Servitut gebührend berücksichtigt werden kann. Nach Aussage des Einwenders werden die Parkplätze von den Besuchern des Restaurants nur während der Öffnungszeiten und dann vor allem über den Mittag und für Nachtessen intensiv genutzt. Um in der übrigen Zeit die Nutzung dieser Parkplätze ebenfalls ermöglichen zu können, beantragt der Stadtrat die Streichung des Satzteils in Ziffer 7 der Bestimmung „welche nur den Besuchern des Restaurants auf GS 199 zur Verfügung stehen“ im Sinne des Einwenders.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Einwendung und die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- den Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, inklusive Umgebungsplan festzusetzen.

Zug, 10. April 2007

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Einwendung Brandenburg vom 13. März 2007
3. Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063 (25. Oktober 2006/28. März 2007, Deckblatt inkl. Bestimmungen)

Dieser Plan hat keine Änderung erfahren. Es wird daher nur das Deckblatt inkl. Bestimmungen des Bebauungsplanes beigefügt; im Übrigen wird auf den im Internet unter GGR-Vorlage Nr. 1914.2 verfügbaren Bebauungsplan verwiesen.

Die Beilagen „Umgebungsplan vom 18. Oktober 2006“ und „Tabelle Grundeigentum“ haben gegenüber der Fassung der 1. Lesung Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, Vorlage Nr. 1914 vom 31. Oktober 2006, keine materiellen Änderung erfahren. Auf einen erneuten Versand dieser Unterlagen wird daher verzichtet. Im Internet ist die GGR-Vorlage Nr. 1914.2 vollständig, das heisst mit allen Beilagen, aufgesetzt.

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Bebauungsplan Bossard-Areal**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914 vom 31. Oktober 2006 und Nr. 1914.2 vom 10. April 2007:

1. Der Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, Datum

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: